

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 15.09.2015, Angebote der Jugendsozialarbeit in die Regelförderung übernehmen: Entfristung der Angebote im Bereich der Jugendsozialarbeit, die durch das BuT-Paket des Bundes finanziert wurden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03441)

### An das Sozialreferat - S-Z-B

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Konkret geht es darin um die Entfristung von **8,5 VZÄ** und die Einrichtung von insgesamt **0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)** im Stadtjugendamt.

Der im Beschluss beschriebene Bedarf umfasst im Einzelnen folgende Positionen:

- Entfristung von 4,5 VZÄ Schulsozialarbeiter/in, EGr. S 12 TVöD bei S-II-A,
- Entfristung von 2 VZÄ SB Produktsteuerung, EGr. S 17 TVöD bei S-II-KJF-J,
- Entfristung von 2 VZÄ SB Zuschusswesen, BesGr. A 10 bzw. EGr 9 TVöD bei S-II-KJF-J,
- Neueinrichtung von 0,5 VZÄ für eine/n Teamassistent/in, EGr. 6 TVöD

Dieser Mehrbedarf verursacht einen zusätzlichen Finanzmittelbedarf bei den Personalkosten in Höhe von jährlich bis zu **602.700 €<sup>1</sup>**.

### Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Mit speziellen vom Bund im Jahre 2011 beschlossenen Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Zweckbindung Schulsozialarbeit) konnten viele Angebote der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen ausgebaut werden. Diese Mittel waren bis Ende 2013 befristet, durch Aufspaltung der Mittel bei der LHM konnte die Finanzierung aber bis Ende 2015 verlängert werden. Ab 01.01.2016 stehen hierfür jedoch keine Mittel mehr zur Verfügung, da der Bund die Gewährung nicht verlängert. Vom Stadtjugendamt wird nun die Aufnahme der bisherigen Angebote in die Regelförderung als freiwilliges Angebot vorgeschlagen. Sofern dies beschlossen wird, ist auch dem in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenbedarf zuzustimmen.

Wir bitten den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

<sup>1</sup> Maximalbetrag bei Besetzung mit Tarifbeschäftigten

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Stadtjugendamt - S-II-LG erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Böhle